

Honorarbestätigung

	Amt der Oö. Landesr Direktion Kultur und Gesellsch Abteilung Gesellschaft Landessportdirektion Stockbauernstraße 8 4021 Linz		Eingangsstempel	
Ur	nterlagen bitte nur in Kopie vorle	llen und Zutreffendes auswählen (= eine Auswahlmöglichkeit, = mehr gen – Originale können nicht retourniert werden!		
гu	r eine raschere und emzienter	e Abwicklung empfehlen wir, das Formular per E-Mail ar	i <u>sport.post@ooe.gv.at</u> einzureichen.	
1.	Antragstellende Person			
	1.1 Persönliche Daten	Vorname		
		Familienname / Nachname		
		itel Nachgestellte Titel		
		Geburtsdatum (Format TT.MM.JJJJ)		
	1.2 Kontaktdaten	E-Mail		
		Telefon		
	1.3 Hauptwohnsitz	Straße		
		PLZ Ort		
2.	Honorar			
	2.1 Tätigkeit als			
	•	Aufgabenstellung		
	2.2 Zeitraum	☐ Einzelner Tag am		
		☐ Mehrere Tage vonb	ois	
		monatlicher / wöchentlicher Einsatz von	Stunden	
	2.3 Höhe des Honorars	Euro		
	Der / Die Empfänger/in erklärt rungsbeiträge selbst Sorge tra	hiermit, dass er/sie für die steuerliche Veranlagung sowie ogen wird.	die Entrichtung der Sozialversiche-	

Stand: Mai 2022 Seite 1 von 2

Ort, Datum



Unterschrift Empfänger/in

Bestätigung des Vereins / Verbands: vom Verein / Verband auszufüllen				
Betrag erhalten am	(oder Überweisungsbestätigung beilegen)			
Ort, Datum	Stempel und U	Interschrift		

Dieses Formular ist für alle **Honorarzahlungen** zu verwenden und entspricht den Richtlinien für **Honorarverträge**. Eine **Verrechnung** über **Letztempfängerlisten** ist nicht möglich.

Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: <u>www.land-oberoesterreich.gv.at</u> Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <u>www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz</u>.

Kontakt / Einreichung

Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

Anschrift Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Kultur und Gesellschaft

Abteilung Gesellschaft Landessportdirektion Stockbauernstraße 8

4021 Linz

Telefon (+43 732) 77 20-761 01
E-Mail sport.post@ooe.gv.at

Bedingungen

Die Oö. Landesregierung kann an Personen für ein verdienstvolles Wirken als aktive Funktionärin bzw. als aktiver Funktionär und Personen, deren Engagement im Sport herausragend war, den Titel "Konsulent/in der Oö. Landesregierung für das Sportwesen" verleihen.

Voraussetzungen sind:

- seit mind. 3 Jahren das Landessportehrenzeichen in Gold für Funktionäre/innen
- eine leitende oder besondere Funktion im Verein/Verband

Antragstellung

Anträge auf Verleihung des Titels "Konsulent/in für das Oö. Sportwesen" können nur von einem Oö. Dach- oder Fachverband sowie vom Landessportrat eingebracht werden.

Jährlich können maximal 15 Konsulenten/innen ernannt werden.

Einreichkontingent:

- 2 Anträge pro Dachverband (lt. Voraussetzungen)
- 1 Antrag pro Fachverband (It. Voraussetzungen)
- 2 Anträge Landessportrat (für besondere Verdienste im Oö. Sportwesen)